

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ☐ Bernhard-Weiß-Str. 6 ☐ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9
Bearbeitung Birgit Pietrek
Zimmer 2B11
Telefon (030) 90227 5239
Zentrale ☐ intern (030) 90227 5050 ☐ 9227
Fax +49 30 90227 6104
E-Mail birgit.pietrek@senbjf.berlin.de

26.02.2021

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für den Beschluss des Landeselternausschusses vom 20. November 2020 zum Thema „mehr Flexibilität für Schulen beim Umgang mit der Corona-Pandemie“.

Sie hat mich gebeten, Ihnen hierzu die folgende Stellungnahme zu übermitteln. Die durch die Corona-Pandemie bedingte späte Beantwortung bitte ich zu entschuldigen.

Mit Schreiben zur Schulorganisation vom 08. Januar 2021 wurde den Schulen mitgeteilt, dass sie mit Wirkung vom 11. Januar 2021 für die Abschlussjahrgänge entscheiden, ob sie Unterricht ausschließlich im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause oder im Alternativszenario anbieten.

An allgemeinbildenden Schulen entscheiden darüber die Schulleitungen in Abstimmung mit der Gesamtelternvertretung und im Einvernehmen mit der Schulaufsicht, an beruflichen Schulen im Einvernehmen mit der Schulaufsicht (siehe in Anlage 1 und 2 Schreiben an die Schulen vom 08. Januar 2021 und 20. Januar 2021).

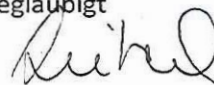
Es bleibt darüber hinaus jeder Schule unbenommen, die Schulkonferenz in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Mit Schreiben vom 12. Februar 2021 (Anlage 3) wird die Präsenzpflcht erneut modifiziert für die Zeit ab dem 15. Februar 2021.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt



Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie □ Bernhard-Weiß-Str. 6 □ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An alle Schulleitungen im Land Berlin

Nachrichtlich:
Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung
Bezirkliche Gesundheitsämter
(Regionale) Schulaufsichten der SenBJF

Geschäftszeichen II D
Bearbeitung Christiane Kose
Zimmer
Telefon
Zentrale □ intern
Fax
E-Mail

08.01.2021

Schulorganisation ab dem 11. Januar 2021, abweichende Regelungen zum Schreiben vom 06. Januar 2021

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

uns haben viele besorgte Schreiben und Anrufe von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Beschäftigten erreicht. Diese haben uns gespiegelt, dass die Entscheidungen vom Mittwoch zu großer Sorge und Verunsicherung an vielen Schulen geführt haben. Die aktuelle Situation erfordert eine möglichst breite Zustimmung in den Schulgemeinschaften, um den Herausforderungen durch die Pandemie zu begegnen. Hinzu kommt die Erhöhung der Infektionszahlen. Deshalb haben wir unsere Regelungen vom 06. Januar 2021 wie folgt angepasst:

1.
Die **Präsenzpflicht** in der Schule wird für alle Schülerinnen und Schüler in allen Schularten **vom 11. Januar 2021 bis einschließlich 22. Januar 2021** ausgesetzt.
2.
In der Primarstufe und den Jahrgangsstufen 5 und 6 der grundständigen Züge der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen findet vom **11. Januar 2021 bis einschließlich 22. Januar 2021** kein Präsenzunterricht statt.
3.
An den **weiterführenden allgemeinbildenden Schulen** findet vom **11. Januar 2021 bis einschließlich 22. Januar 2021** kein Präsenzunterricht statt.
Für die **Abschlussjahrgänge** (Jahrgangsstufen 10 und 13 an ISS, Gemeinschaftsschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, Jahrgangsstufen 10 und 12 an Gymnasien sowie Jahrgangsstufe 10 an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen) gelten jedoch

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de

ab dem 11. Januar 2021 besondere Regelungen: Die Schulleitungen entscheiden in Abstimmung mit der Gesamtelternvertretung und im Einvernehmen mit der regionalen Schulaufsicht, ob die Abschlussklassen im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen 2020/21 vor Ort in der Schule in festen Lerngruppen (halbierte Klassenstärke) oder ausschließlich im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause unterrichtet werden. Diese Entscheidung ist bis spätestens Mittwoch, 13. Januar 2021, zu treffen.

4.

An den beruflichen Schulen findet vom 11. Januar 2021 bis einschließlich 22. Januar 2021 kein Präsenzunterricht statt.

Für die Abschlussklassen der Berufsschulen (Duale Ausbildung) und die Jahrgangsstufe 13 des Beruflichen Gymnasiums gelten jedoch ab dem 11. Januar 2021 besondere Regelungen: Die Schulleitungen entscheiden im Einvernehmen mit der Schulaufsicht, ob die Abschlussklassen im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen 2020/21 vor Ort in der Schule in festen Lerngruppen (halbierte Klassenstärke) oder ausschließlich im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause unterrichtet werden. Diese Entscheidung ist bis spätestens Mittwoch, 13. Januar 2021, zu treffen.

5.

An den Lehrgängen des Zweiten Bildungsweges zum Erwerb der BBR und eBBR sowie des MSA findet vom 11. Januar 2021 bis einschließlich 22. Januar 2021 kein Präsenzunterricht statt. Die Schulleitungen entscheiden im Einvernehmen mit der Schulaufsicht, ob ab dem 11. Januar 2021 Unterricht im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen 2020/21 vor Ort in der Schule in festen Lerngruppen (halbierte Klassenstärke) oder ausschließlich schulisch angeleitetes Lernen zu Hause durchgeführt wird. Diese Entscheidung ist bis spätestens Mittwoch, 13. Januar 2021, zu treffen.

6.

Praktika werden bis einschließlich 22. Januar 2021 nicht durchgeführt.

7.

Alle weiteren im Schreiben vom 06. Januar 2021 getroffenen Regelungen (Notbetreuung und Lernbegleitung, Mittagessen, Zeugnisausgabe, Präsenzangebote für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler oder diejenigen, deren Abschluss gefährdet ist, Probejahr an Gymnasien, Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) bleiben gültig.

Der Berliner Senat wird am 19. Januar 2021 über die weitere Perspektive des Schulbetriebs ab dem 25. Januar 2021 unter Berücksichtigung der Infektionslage entscheiden.

Wir bitten um Verständnis für die Anpassung unserer Entscheidungen und möchten hervorheben, dass es der ausdrückliche Wunsch und die Absicht der Senatorin ist, dass es in den Schulen einen möglichst breiten Konsens zur Form der weiteren Beschulung der Schülerinnen und Schüler gibt. Wir danken Ihnen für Ihre erheblichen Anstrengungen, die veränderten Regelungen an Ihren Schulen umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christian Blume
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow
Leiter der Abteilung IV (komm.)

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie □ Bernhard-Weiß-Str. 6 □ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An alle Schulleitungen im Land Berlin

Nachrichtlich:
Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung
Bezirkliche Gesundheitsämter
(Regionale) Schulaufsichten der SenBJF

Geschäftszeichen II D
Bearbeitung Christiane Kose
Zimmer
Telefon
Zentrale □ intern
Fax
E-Mail

20.01.2021

**Schulorganisation ab dem 25. Januar 2021;
Präsenzpflicht bleibt ausgesetzt**

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

aufgrund der Ergebnisse der Senatssitzung vom 20. Januar 2021 und mit Bezug auf den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 19. Januar 2021 teilen wir Ihnen die weiteren, derzeit geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionszahlen und die Folgen für die weitere Schulorganisation mit.

Wie uns viele Rückmeldungen aus den Schulen, von Schülerinnen und Schülern, Beschäftigten und besorgten Eltern gezeigt haben, ist für die Schulen eine kontinuierliche Schulorganisation mindestens bis zu den Winterferien und darüber hinaus hoch bedeutsam. Es wurde deutlich, dass viele Schulen sich bereits sehr intensiv auf das schulisch angeleitete Lernen zu Hause vorbereitet haben, dieses umsetzen und, noch anders als im letzten Frühjahr (2020), das Lernen der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich begleiten. Viele Schulen erleben die Anforderungen des Alternativszenarios (Wechselmodell) unter den aktuellen Pandemiebedingungen, aber auch unter Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesichtspunkten als große Herausforderung und plädieren für Präsenzunterricht oder schulisch angeleitetes Lernen zu Hause. Gleichzeitig melden sich Eltern, die über das Recht auf Bildung hinaus Verlässlichkeit bezüglich der Betreuung ihrer Kinder einfordern und benötigen, um ihren beruflichen Anforderungen gerecht werden zu können.

In diesem Zusammenhang wird vielfach eine längerfristige Gesamtstrategie gefordert. Auch wir halten das für wünschenswert, bitten jedoch um Verständnis, dass angesichts des sich stetig ändernden Pandemiegeschehens längerfristige Entscheidungen nicht immer verlässlich zu treffen sind. Unser Ziel war, ist und bleibt es, einen verantwortungsvollen Ausgleich zwischen dem Gesundheitsschutz und dem Recht unserer Kinder auf Bildung zu finden.

Dies vorangestellt teilen wir Ihnen nachfolgend die ab dem **25. Januar 2021** geltenden **Regelungen zum weiteren Schulbetrieb** mit.

1. Die mit Schreiben vom 08. Januar 2021 in Verbindung mit dem Schreiben vom 06. Januar 2021 verfügbaren Regelungen werden **bis zum 12. Februar 2021 verlängert**.
2. Die **Präsenzpflicht** für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulen bleibt bis zum 12. Februar 2021 **ausgesetzt**.
3. Die **Notbetreuung** findet auch in den **Winterferien** statt. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Notbetreuung in begründeten Einzelfällen auch über 8,5 Stunden täglich in der Zeit zwischen 6 Uhr und 18 Uhr sichergestellt werden muss. Zur Begründung gehört der durch den Arbeitgeber bestätigte Arbeitszeitznachweis. Die SchulHygVO wird aktuell entsprechend angepasst. Die Liste der systemrelevanten Berufsgruppen wird zukünftig durch die Senatsverwaltung für Inneres zur Verfügung gestellt. Wie bisher kann diese Liste unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/uebersicht-der-berufsgruppen-fuer-die-notbetreuung.pdf> eingesehen werden. Die **Winterschule** wird durchgeführt.
4. Die Schulen machen weiterhin sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern **zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote**. Bei Bedarf, z. B. bei Gefährdung des Schulabschlusses, sind Lernangebote in Kleingruppen durchzuführen.
5. Die Teilnahme an **VERA 2021** ist sowohl für VERA 3 als auch für VERA 8 **freiwillig**. Bitte nehmen Sie dazu die Hinweise in der Anlage dieses Schreibens zur Kenntnis.
6. Die **Schulinspektion** wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 **ausgesetzt**.
7. Für die Ausgabe der **Zeugnisse** gelten die Regelungen unseres Schreibens vom 06. Januar 2021, siehe dazu auch die weiteren Ausführungen in der Anlage.

Erlauben Sie uns bitte noch einen Hinweis zu den **Abschlussjahrgängen in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen**, die in Abstimmung mit der Gesamtelternvertretung (GEV) und im Einvernehmen mit der regionalen Schulaufsicht im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen 2020/21 vor Ort in der Schule in festen Lerngruppen (halbierte Klassenstärke; dies gilt auch für Kurse in Klassenstärke) oder ausschließlich im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause unterrichtet werden. Hier bitten wir ungeachtet der formalen Beteiligung der GEV dringend darum, auch die Eltern angemessen in den Abstimmungsprozess einzubeziehen, deren Kinder die Abschlussjahrgänge besuchen. Uns haben Rückmeldungen erreicht, dass diese Abstimmungen bisher nicht immer stattgefunden haben. Es bleibt bei der Entscheidung durch die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulaufsicht. Bitte stellen Sie die Erreichbarkeit der Schule sicher und kommunizieren Sie dies in angemessener Weise (z. B. Schulhomepage, Newsletter, ...).

Weitere Anfragen, die uns inzwischen erreicht haben, wurden gesammelt. Die Antworten stehen Ihnen in der Anlage zur Verfügung. Verstehen Sie diese Hinweise bitte als Teil dieses Schreibens.

Regelungen zum Probejahr in Jahrgangsstufe 7 am Gymnasium und zum Abitur 2021 gehen Ihnen in Kürze gesondert zu.

Voraussichtlich wird der Senat in der Woche ab dem 08. Februar 2021 über den weiteren Schulbetrieb in Berlin entscheiden. Wir werden Sie im Anschluss daran zeitnah über die weiteren Planungen informieren.

Wir möchten Ihnen und Ihren Kollegien erneut für Ihr großes und kontinuierliches Engagement in dieser Krisenzeit danken und bedauern, dass es durch die ständig notwendigen Anpassungen aufgrund der Herausforderungen der Pandemie zu weiteren eng getakteten Regelungen und Entscheidungen kommen musste.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Christian Blume
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow
Leiter der Abteilung IV (komm.)

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie □ Bernhard-Weiß-Str. 6 □ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An alle Schulleitungen im Land Berlin

Nachrichtlich:
Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung
Bezirkliche Gesundheitsämter
(Regionale) Schulaufsichten der SenBJF

Geschäftszeichen II D
Bearbeitung Christiane Kose
Zimmer
Telefon
Zentrale □ intern
Fax
E-Mail

12.02.2021

**Schulorganisation ab dem 15. Februar 2021;
Präsenzpflicht bleibt weiterhin ausgesetzt**

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

aufgrund der Ergebnisse der Senatssitzung vom 11. Februar 2021 und mit Bezug auf den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Februar 2021 teilen wir Ihnen die weiteren, derzeit geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionszahlen und die Folgen für die weitere Schulorganisation mit.

Angesichts der deutlich gesunkenen Infektionszahlen und unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Pandemie mit Bezug auf Mutationen des Virus, ist die jetzt zu treffende Abwägung zwischen dem Recht auf Bildung im Zusammenhang mit wichtigen Präsenzunterrichtszeiten und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei gleichzeitigem Schutz des Personals und der Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Weiterhin ist ein besonderes Augenmerk auf sozial benachteiligte oder gefährdete Schülerinnen und Schüler zu legen.

Daraus folgend werden mit diesem Schreiben Rahmenbedingungen festgelegt und gleichzeitig den Schulen Handlungsspielräume gegeben, um eine schulbezogene Umsetzung weitestgehend angemessen zu ermöglichen. Hierbei haben wir erneut Rückmeldungen und Hinweise aus den Schulen und von Eltern aufgenommen und bedacht, dass auch in der Primarstufe eine Entzerrung im öffentlichen Raum und Nahverkehr (Schulwege) bedeutsam für die weitere Eindämmung der Pandemie ist. Für die im folgenden aufgeführten Regelungen gilt weiterhin, dass notwendige Abweichungen aufgrund inhaltlicher, räumlicher, baulicher oder personeller Bedingungen im Einvernehmen mit der Schulaufsicht möglich sind.

Wir wissen und nehmen sehr ernst, dass viele Schulen die Anforderungen des Alternativszenarios (Wechselmodell) unter den aktuellen Pandemiebedingungen, aber auch unter Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesichtspunkten als große Herausforderung erleben. Es ist für viele Schülerinnen und Schüler zwingend erforderlich, Unterricht und wenigstens einige Sozialkontakte in der Schule erleben zu dürfen.

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de

Nur Sie als Pädagoginnen und Pädagogen können dies ermöglichen. Wir wissen ebenso, dass Sie mit großem Engagement im erneuten Lockdown unterschiedlichste Lernszenarien und Kontaktaufnahmen in digitaler, telefonischer oder in anderer Form umgesetzt haben, dennoch muss wahrgenommen werden, dass die erzielten Lernzuwächse sehr unterschiedlich gelungen sind. Um hier mit dem Einstieg im Alternativszenario zu entlasten, werden in Ergänzung des Handlungsrahmens und der Fachbriefe weitere fachbezogene Hinweise zur Steuerung des Unterrichts vorbereitet und Ihnen in einem weiteren Schreiben zur Verfügung gestellt.

Ab dem 15. Februar 2021 gilt:

Die bis zum 12. Februar 2021 geltenden Regelungen (gemäß Schreiben vom 20. Januar 2021) werden vorerst bis zum 19. Februar 2021 fortgesetzt.

Ab dem 22. Februar gilt:

- Die **Präsenzpflicht** bleibt für Schülerinnen und Schüler weiterhin ausgesetzt.
- **Notbetreuung** in der Primarstufe (bzw. in der Jahrgängen 1-6) wird angeboten.
- In den Jahrgangsstufen **1 bis 3** finden täglich mindestens 3 Unterrichtsstunden in festen halbierten Lerngruppen statt, gemessen an der Klassenstärke (Unterricht wie im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen 2020/21)
oder
nach schulischer Entscheidung im Benehmen mit der Schulkonferenz Unterricht in festen, halbierten Lerngruppen und mindestens Abdeckung der Stundentafel innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Unterrichtswochen (Wechselmodell).
- Für die **Abschlussjahrgänge** an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen (Jahrgangsstufen 10 und 12 an Gymnasien; Jahrgangsstufen 10 und 13 an ISS/Gemeinschaftsschulen bzw. Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt; Jahrgangsstufe 13 an beruflichen Gymnasien, letztes Ausbildungsjahr duale Ausbildung, Ausbildungsgang IBA) entscheiden die Schulleitungen in Abstimmung mit der Gesamtelternvertretung und im Einvernehmen mit der regionalen Schulaufsicht bzw. an den beruflichen Schulen im Einvernehmen mit der Schulaufsicht, ob diese vor Ort in der Schule in festen Lerngruppen (halbierte Klassenstärke) oder ausschließlich im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause unterrichtet werden.
- **Praktika** finden nicht statt. Es gibt Ersatzleistungen.
- **Prüfungen** finden statt; **Klassenarbeiten und Klausuren** können in Präsenz geschrieben werden, wenn die Hygienevorschriften und insbesondere ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Es besteht in allen Jahrgangsstufen für das Personal und die Schülerinnen und Schüler die Pflicht, auf dem gesamten Schulgelände eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Auf den Freiflächen kann darauf verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Zusätzlich erfolgen weiterhin nach schulischer Entscheidung Präsenzangebote für Schülerinnen und Schüler, die sozial benachteiligt sind oder keine geeigneten Lernmöglichkeiten zu Hause haben.
- Schulen und Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mit **sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung** treffen Regelungen in Abstimmung mit der Schulaufsicht.
- Der **Haus- und Krankenhausunterricht** findet in Abstimmung mit der Schulaufsicht statt.
- An **Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt** kann abhängig von der Lerngruppengröße auf deren Halbierung in Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht verzichtet werden.
- Abweichungen von den o. g. Regelungen sind insbesondere für die **Kollegs und Abendgymnasien** im Einvernehmen mit der regionalen Schulaufsicht möglich.

Schulen organisieren, soweit wie möglich, einen gestaffelten Unterrichtsbeginn, ggf. auch in Abstimmung mit benachbarten Schulstandorten, um die Frequenzen in den öffentlichen Verkehrsmitteln und auf dem Schulweg deutlich zu reduzieren.

Bitte berücksichtigen Sie, dass für eine gute Vorbereitung des Abiturjahrgangs so viel Präsenzunterricht wie möglich angeboten werden sollte und beraten Sie diese Schülerinnen und Schüler bezüglich der Notwendigkeit der Teilnahme an Klausuren und Leistungsfeststellungen.

Bitte beziehen Sie auch die Gesamtschülervertretung in die anstehende Planung zum weiteren Schulbetrieb an Ihrer Schule ein.

Gesundheitsschutz:

Das Land Berlin hat bereits zahlreiche Maßnahmen für den Infektionsschutz an Schulen festgelegt und umgesetzt. Kernelement des Gesundheitsschutzes ist die Teststrategie (Screening, Teststellen für asymptomatisches Personal, mobile Teststellen), die um einen vierten Baustein erweitert wird: den Aufbau einer flächendeckenden und regelmäßigen Schnelltestung aller Berliner Schülerinnen und Schüler sowie des gesamten pädagogischen und nichtpädagogischen Personals. Das vom Senat beschlossene Unterstützungspaket für die Schulen und Kitas enthält außerdem die Ausstattung der Schulen mit weiteren Luftreinigungsgeräten für nicht ausreichend zu belüftende Klassenräume und die Bereitstellung weiterer FFP2-Masken für schulisches Personal sowie medizinischer Masken für Schülerinnen und Schüler.

Unterstützungsangebote:

Zudem werden weitere mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt, um Unterrichtseinheiten streamen zu können. Das Angebot der Lernbrücken wird neu aufgelegt und die Ferienschule auch in den Osterferien (Frühjahresschule) fortgesetzt.

Abhängig vom weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens erhalten Sie bei notwendigen Änderungen rechtzeitig vorher entsprechende Informationen.

Wir möchten Ihnen und Ihren Kollegien, ausdrücklich im Namen von Frau Senatorin Scheeres, erneut für Ihr großes und kontinuierliches Engagement in dieser Krisenzeit danken und bedauern, dass es durch die ständig notwendigen Anpassungen aufgrund der Herausforderungen der Pandemie regelmäßig zu weiteren Regelungen und Entscheidungen kommen muss.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow
Leiter der Abteilung IV (komm.)